

Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und Bekanntmachung der Wahlkreiseinteilung

Aufgrund des § 22 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Gemeindevertretungen am 14.05.2023 in den Gemeinden des Amtes Berkenthin: Behlendorf, Berkenthin, Bliestorf, Düchelsdorf, Göldenitz, Kastorf, Klempau, Krummesse, Niendorf bei Berkenthin, Rondeshagen und Sierksrade auf.

Gemäß § 9 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) bilden die Gemeinden jeweils für sich einen Wahlkreis.

Gemäß § 8 Nr. 1 GKWG werden im Wahlkreis bzw. in den Wahlkreisen unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter und Listenvertreterinnen und Listenvertreter gewählt. Die Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

Nr. des Wahlkreises	Name	Abgrenzung des Wahlkreises	Unmittelbare Vertreter	Listenvertreter
001	Behlendorf	Gemeinde Behlendorf	5	4
001	Berkenthin	Gemeinde Berkenthin	7	6
001	Bliestorf	Gemeinde Bliestorf	5	4
001	Düchelsdorf	Gemeinde Düchelsdorf	4	3
001	Göldenitz	Gemeinde Göldenitz	5	4
001	Kastorf	Gemeinde Kastorf	6	5
001	Klempau	Gemeinde Klempau	5	4
001	Krummesse	Gemeinde Krummesse	7	6
001	Niendorf/B.	Gemeinde Niendorf	4	3
001	Rondeshagen	Gemeinde Rondeshagen	6	5
001	Sierksrade	Gemeinde Sierksrade	5	4

Wahlvorschläge für die Wahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter (unmittelbare Wahlvorschläge) können gemäß § 18 Abs. 1 GKWG

1. Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (politische Parteien),
2. Wahlberechtigte, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen (Wählergruppen),
3. Wahlberechtigte

einreichen.

Listenwahlvorschläge können nach § 18 Abs. 2 GKWG dagegen nur von politischen Parteien und Wählergruppen eingereicht werden.

Eine politische Partei oder Wählergruppe kann innerhalb eines Wahlgebietes nur so viele unmittelbare Wahlvorschläge, wie unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind und nur einen Listenwahlvorschlag einreichen. Die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber auf dem Listenwahlvorschlag ist nicht begrenzt (§ 18 Abs. 3 GKWG).

Innerhalb eines Wahlgebietes kann eine Bewerberin oder ein Bewerber sowohl in einem unmittelbaren Wahlvorschlag als auch in einem Listenwahlvorschlag genannt werden (§ 18 Abs. 4 GKWG).

Die Verbindung von Listenwahlvorschlägen ist unzulässig. Weder politische Parteien noch Wählergruppen noch politische Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen (§ 18 Abs. 5 GKWG).

Wählbar ist nach § 6 Abs. 1 Satz 1 GKWG, wer am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet hat
2. im Wahlgebiet wahlberechtigt ist und
3. seit mindestens 3 Monaten
 - a) in Schleswig-Holstein eine Wohnung hat oder
 - b) sich in Schleswig-Holstein sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Landes hat.

Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen sind neben den Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes auch alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger wählbar.

Wahlvorschläge sind bis

spätestens Montag, den 20.03.2023 – 18:00 Uhr (Ausschlußfrist)

schriftlich beim Gemeindevorstand des Amtes Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin einzureichen.

Die Wahlvorschläge müssen gemäß § 19 GKWG schriftlich eingereicht werden. Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge möglichst so frühzeitig vor dem letzten Tag der Einreichungsfrist einzureichen, dass Mängel, welche die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Maßgebend für die Form und den Inhalt der Wahlvorschläge sind die Bestimmungen des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes sowie der Gemeinde- und Kreiswahlordnung.

Die amtlichen Formblätter für Wahlvorschläge und die erforderlichen Anlagen werden in Form einer Formular-CD zur Abholung bereitgehalten.

In anderen Fällen können Formulare auch telefonisch unter der Rufnummer 04544 8001-30 oder per E-Mail an wahlen@amt-berkenthin.de angefordert werden, oder persönlich nach Terminvereinbarung im Amt Berkenthin abgeholt werden.

Berkenthin, den 20.07.2022

Der Gemeindevorstand
des Amtes Berkenthin
gez. Walter Frank